

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ausgangssituation Koalitionsvertrag _____

In unseren letzten beiden Rundschreiben haben wir Sie zum einen auf die Schwerpunkte des aktuellen Koalitionsvertrages hingewiesen und zum anderen über die geplante Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe informiert. Hier haben sich die Erziehungshilfefachverbände für eine präzise politische Schwerpunktlegung und einen transparenten Fahrplan ausgesprochen, damit Beteiligung und Prozesshaftigkeit nicht zum Selbstzweck werden.

Auftaktkonferenz im November _____

Aktuell plant das Bundesfamilienministerium für den 6. November 2018 eine Auftaktkonferenz, in der der Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gestartet werden soll. Ziel ist es, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg zu bringen, damit Familien niedrigschwellig in ihrem Lebensumfeld erreicht werden, um die Lebenssituation zu verbessern und Kinder zu schützen.

In dem einjährigen Beratungsprozess in einer Arbeitsgruppe mit rund 50 Mitgliedern sollen alle relevanten Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe sowie die Länder und Kommunen vertreten sein. Angelehnt an die Konzeption der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollen zentrale Themen der Weiterentwicklung unter der Leitung der parlamentarischen Staatssekretärin, Caren Marks, erörtert werden.

Einrichtung einer Geschäftsstelle _____

Der Beteiligungsprozess wird von einer externen Geschäftsstelle unterstützt, die von der Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren »ZebraLock«, dem Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (IOS) und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) getragen wird. Hierbei sollen die Beratungen der bisherigen Arbeitsgruppen und Ergebnisse aus den Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung einbezogen werden. Ebenso die Dialog-

foren »Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe«, »Pflegekinderhilfe« und »Bund trifft kommunale Praxis«.

Schwerpunkte mit Anknüpfung an die inklusiven Hilfen _____

Im Mittelpunkt stehen dabei die Erfahrungen im Kontext der Fremdunterbringungen und ambulanten Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe, die Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen sowie die Erfahrungen im Kontext von familiengerichtlichen Verfahren.

Demnach zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

- Kinderschutz und Kooperation,
- wirksames Hilfesystem,
- Sicherung von Kindesinteresse bei Fremdunterbringungen und
- präventive Angebote im Sozialraum.

Explizit soll an den Ergebnissen der bisherigen Diskussion zur sogenannten »Inklusiven Lösung« angeknüpft werden.

Der Prozess ist für ein Jahr angelegt – anschließend Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen _____

Im Anschluss an das Jahr des Beteiligungsprozesses sollen die Ergebnisse ausgewertet und gesetzliche Grundlagen entwickelt werden. Diese sollen bis zum Ende der Legislaturperiode eine Umsetzung finden.

Wie im Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände ausgeführt, begrüßen wir ausdrücklich einen gestalteten Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür ist es notwendig, die inklusive Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Mittelpunkt zu stellen.

Um diesem Beteiligungsprozess mit zu unterstützen, werden wir Sie weiterhin über die aktuellen Entwicklungen informieren und entsprechend einbeziehen.

Hannover, 17. September 2018

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer